



## Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2019

Anlagengruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sondervermögen	170.000,00	-100.000,00	0,00	20.000,00	-19.999,00	0,00	0,00	-19.999,00	1,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.300,00	0,00	0,00	3.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.300,00
nicht aufzulösende Zuschüsse	-162.182,52	0,00	0,00	-162.182,52	0,00	0,00	0,00	0,00	-162.182,52
Sopo für aufzulösende Zuschüsse	-14.961.546,75	-72.803,98	0,00	-15.034.350,73	5.449.139,08	291.435,83	0,00	5.740.574,91	-9.293.775,82
Sopo für aufzulösende Zuweisungen	-16.017.938,42	-472.201,10	0,00	-16.490.139,52	3.942.998,05	652.694,81	0,00	4.595.692,86	-11.894.446,66
aufzulösende Beiträge	-13.097.244,62	27.783,64	0,00	-13.069.460,98	8.664.180,70	270.837,93	0,00	8.935.018,63	-4.134.442,35
Summe gesamt	59.281.710,92	4.930.743,17	-239.773,75	63.972.680,34	-17.230.197,78	-1.376.708,19	197.861,23	-18.409.044,74	45.563.635,60

### Forderungsspiegel vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Beschreibung	Gesamtbetrag Haushaltsjahr	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag Vorjahr
EUR					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	262.897,13	262.897,13			156.863,93
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	112.531,17	112.531,17			285.641,98
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	336.598,64	336.598,64			328.585,51
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen					
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände					
<b>Summe</b>	<b>712.026,94</b>	<b>712.026,94</b>			<b>771.091,42</b>

## Verbindlichkeitspiegel vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Beschreibung	Gesamtbetrag Haushaltsjahr	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag Vorjahr
4.1 Anleihen	21.053.740,40	1.176.801,83	4.976.717,91	14.900.220,66	18.054.621,17
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.469.337,78	1.115.899,58	4.709.668,35	14.643.769,85	17.403.231,02
4.2.1 ... von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	584.402,62	60.902,25	267.049,56	256.450,81	651.390,15
4.2.2 ... vom öffentlichen Bereich					
4.2.3 ... vom privaten Kreditmarkt					
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten					
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichk.	872.798,40	872.798,40			957.112,49
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.439,97	10.439,97			0,26
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	184.124,02	184.124,02			101.851,39
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	22.121.102,79	2.244.164,22	4.976.717,91	14.900.220,66	19.113.585,31
<b>Summe</b>					

### Nachrichtlich

Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen, soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung

... aus Krediten

... aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen

**Übersicht über die übertragene Haushaltsermächtigungen**  
**(§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)**  
**zur Jahresrechnung 2019**

I. Übersicht über die übertragene Aufwendungen und Auszahlungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in Euro		davon gebunden in Euro	davon frei verfügbar in Euro
	3	4		
Nummer	2			5
1.1.1.20	Rathaus	17.578,93	17.578,93	
1.1.1.20.5211000/7211000	Sonstige Geschäftsausgaben			
1.1.1.20	Rathaus	360.900,00	360.900,00	
1.1.1.20.5211100/7211100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aussen			
1.1.1.20	Rathaus	6.000,00	6.000,00	
1.1.1.20.5271000/7271000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände bis 150,00 Euro			
1.1.1.30	Kämmereiamt	1.300,00	1.300,00	
1.1.1.30.5262000/7262000	Aus- und Fortbildung, Umschulung			
2.1.1.10	Theodor-Sturm-Schule	20.000,00	20.000,00	
2.1.1.10.5211000/7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			
2.1.1.10	Theodor-Sturm-Schule	2.500,00	2.500,00	
2.1.1.10.5271000/7271000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände bis 150,00 Euro			
2.1.8.30	Warderschule	280.000,00	280.000,00	
2.1.8.30.5211000/7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			
2.1.8.30	Warderschule	2.000,00	2.000,00	
2.1.8.30.5271000/7271000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände bis 150,00 Euro			
3.6.5.10	Offene Ganztagschule TSS	2.200,00	2.200,00	
3.6.5.10.5458000/7458000	Erstattung für Aufwendungen von Dritten übriger Bereich			
3.6.5.11	Offene Ganztagschule Warderschule	800,00	800,00	
3.6.5.11.5458000/7458000	Erstattung für Aufwendungen von Dritten übriger Bereich			

3.6.5.20	Kindergärten				
3.6.5.20.5452000/7452000	Erstattung für Aufwendungen von Dritten ges- Sozialversicherungen	4.900,00	4.900,00	4.900,00	
3.6.5.20	Kindergärten				
3.6.5.20.5454000/7454000	Erstattung für Aufwendungen von Dritten Gemeinden und Gemeindeverbände	73.500,00	73.500,00	73.500,00	
3.6.5.20	Kindergärten				
3.6.5.20.5458000/7458000	Erstattung für Aufwendungen von Dritten übriger Bereich	73.900,00	73.900,00	73.900,00	
3.6.6.10	Jugendzentrum				
3.6.6.10.5211000/7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	71.591,68	71.591,68	71.591,68	
3.6.6.20	Kinderspieplätze				
3.6.6.20.5221000/7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.300,00	3.300,00	3.300,00	
4.2.4.20	Großsporthalle				
4.2.4.20.5211000/7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	33.000,00	33.000,00	33.000,00	
4.2.4.30	Sportplatz Lütjenburger Weg				
4.2.4.30.5221000/7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	9.500,00	9.500,00	9.500,00	
4.2.4.40	Naturrasenplatz Sundweg				
4.2.4.40.5221000/7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.900,00	3.900,00	3.900,00	
4.2.4.50	Großsporthalle				
4.2.4.50.5211000/7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.500,00	15.500,00	15.500,00	
5.1.1.10	Orts- und Regionalplanung				
5.1.1.10.5431060/7431060	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	214.700,00	214.700,00	214.700,00	
5.3.8.10	Oberflächenentwässerung				
5.3.8.10.5221000/7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	16.600,00	16.600,00	16.600,00	
5.4.1.20	Straßenbeleuchtung				
5.4.1.10.5221000/7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	47.200,00	47.200,00	47.200,00	
5.5.1.10	Park- und Gartenanlagen				
5.5.1.10.5221000/7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	100.000,00	100.000,00	100.000,00	

5.5.2.10	Hochwasserschutz			
5.5.2.10.5221000/7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	45.622,40	45.622,40	45.622,40
	<b>Insgesamt</b>	<b>1.406.493,01</b>	<b>1.406.493,01</b>	<b>1.406.493,01</b>

**Übersicht über die übertragene Haushaltsermächtigungen**  
**(§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)**  
**zur Jahresrechnung 2019**

II. Übersicht über die übertragene Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in Euro	davon gebunden in Euro	davon frei verfügbar in Euro
Nummer	Bezeichnung			
		3	4	5
1.1.1.20	Rathaus			
1.1.1.20/1000.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 Euro	18.000,00	18.000,00	
1.1.1.20	Rathaus			
1.1.1.20/1111.7832000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände von 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro (Sammelposten)	1.500,00	1.500,00	
1.1.1.60	Informationstechnik			
1.1.1.60/1111.7832000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände von 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro (Sammelposten)	12.000,00	12.000,00	
1.1.1.60	Informationstechnik			
1.1.1.60/1600.7831000	Software	41.000,00	41.000,00	
1.2.6.10	Feuerwehr			
1.2.6.10/1800.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 €	161.900,00	161.900,00	
1.2.6.10	Feuerwehr			
1.2.6.10/2000.7851000	Bauarbeiten	300.000,00	300.000,00	
2.1.1.10	Theodor-Storm-Schule			
2.1.1.10/1000.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €	18.000,00	18.000,00	
2.1.1.10	Theodor-Storm-Schule			
2.1.1.10/1111.7832000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände von 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro (Sammelposten)	19.600,00	19.600,00	
2.1.1.10	Theodor-Storm-Schule			
2.1.1.10/2000.7851000	Bauarbeiten	1.006.196,17	1.006.196,17	
2.1.1.10	Theodor-Storm-Schule			
2.1.1.10/2000.7852000	Umgestaltung Schulhof	41.724,03	41.724,06	



2.1.8.30	Warderschule				
2.1.8.30/1000.7831000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 Euro	33.000,00	33.000,00	33.000,00	
2.1.8.30	Warderschule				
2.1.8.30/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150,00 Euro bis 1.000 Euro (Sammelposten)	12.305,22	12.305,22	12.305,22	
2.5.2.10	Heimatmuseum				
2.5.2.10/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 bis 1.000 € (Sammelposten)	900,00	900,00	900,00	
2.7.2.10	Stadtbücherei				
2.7.2.10/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 bis 1.000 € (Sammelposten)	600,00	600,00	600,00	
3.6.6.10	Jugendzentrum				
3.6.6.10/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 bis 1.000 € (Sammelposten)	8.000,00	8.000,00	8.000,00	
3.6.6.20	Kinderspielplätze				
3.6.6.20/1000.7831000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 Euro	34.345,79	34.345,79	34.345,79	
4.2.4.30	Sportplatz Lütjenburger Weg				
4.2.4.30/2000.7852000	Bauarbeiten	450.000,00	450.000,00	450.000,00	
4.2.4.40	Naturrasenplatz Sundweg				
4.2.4.40/2000.7852000	Bauarbeiten	95.100,00	95.100,00	95.100,00	
5.3.8.10	Oberflächenentwässerung				
5.3.8.10/2100.7852000	Bauarbeiten	2.181.974,53	2.181.974,53	2.181.974,53	
5.4.1.20	Straßenbeleuchtung				
5.4.1.20/5000.7851000	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	600.602,01	600.602,01	600.602,01	
5.5.2.10	Wasserläufe, Wasserbau, Hochwasserschutz				
5.5.2.10/1000.7831000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 Euro	15.000,00	15.000,00	15.000,00	
5.5.2.10	Wasserläufe, Wasserbau, Hochwasserschutz				
5.5.2.10/2000.7852000	Bauarbeiten	40.000,00	40.000,00	40.000,00	
5.5.2.10	Wasserläufe, Wasserbau, Hochwasserschutz				
5.5.2.10/2501.7851000	Hochwasserschutz Steinwarder	377.285,09	377.285,09	377.285,09	
5.7.1.10	Wirtschaftsförderung				
5.7.1.10/5000.7852000	Bauarbeiten	300.000,00	300.000,00	300.000,00	
	<b>Summe</b>	<b>5.769.032,87</b>	<b>5.769.032,87</b>	<b>5.769.032,87</b>	

<b>Nachrichtlich</b> 6.1.2.10 6.1.2.10/9100.6921310	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Kreditaufnahme Land	5.450.200,00	5.450.200,00	
---	---	--------------	--------------	--

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO,  
gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden,  
mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen**

**(§ 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)  
Jahresrechnung 2019**

Name	Stammkapital		Anteil der Gemeinde am		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	%	2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR
1	2	3	4		7		
<b>I. Sondervermögen</b>							
1) Bauhof der Stadt Heiligenhafen***	0	0	100		0	65	0
2) Stadwerke Heiligenhafen	20	20	100		0	-36	0
<b>II. Zweckverbände</b>							
1) ZV Ostholstein	20.000	879,9	4,4		124	122	131
<b>III. Gesellschaften</b>							
1) WOBÄU Ostholstein GmbH	945	19,8	2,09		1	1	1
2) Baugenossenschaft Heiligenhafen	24,7	1,3	5,26		1	1	2
3) VR Bank Ostholstein Nord-Pion eG		2			0,1	0,1	0,1
4) HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH	25	25	100		*	*	*
5) HVB GmbH & Co. KG**	1.926	1.926	100		*	*	*
6)					*	*	*
<b>IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO</b>							
1)							
<b>V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ</b>							
1)							
<b>VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b>							
1)							

\* keine Gewinnausschüttung, Verluste werden vorgetragen

\*\* Verschmelzung der Dünenpark GmbH & Co. KG (Stammkapital 301.000 €, davon 1.000 € in das Stammkapital HVB, 300.000 € Kapitalrücklage HVB) mit der HVB GmbH & Co. KG seit 01.01.2010

\*\*\* Umgliederung in die HVB GmbH & Co. KG in 2019 (Stammkapital 100.000 €, davon 100.000 € in das Stammkapital HVB)

# Stadt Heiligenhafen Jahresabschluss zum 31.12.2019

## Lagebericht

Der Lagebericht wird gem. § 52 GemHVO-Doppik erstellt und enthält Aussagen zur Haushaltswirtschaft und zur finanziellen Situation der Stadt Heiligenhafen.

### 1. Geschäftsverlauf und Lage der Stadt Heiligenhafen

In der Ergebnisplanung 2019 auf der Grundlage des I. Nachtrags war ein Jahresfehlbetrag von 959.500,00 € vorgesehen. Die Ergebnisrechnung 2019 weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 886.764,35 € aus. Gegenüber der Planung ist somit eine Verbesserung von 1.846.264,35 € entstanden.

Die Ergebnisverbesserung im Haushaltsjahr 2019 ist überwiegend auf erhebliche Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie den sonstigen Erträgen zurückzuführen. Im Ergebnis sind Erträge in Höhe von 20.745.003,56 € erzielt worden; gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz belaufen sich die Mehrerträge auf 1.001.676,33 €.

Die Aufwendungen betragen 19.858.239,21 €, was einem Minderaufwand in Höhe von 1.625.669,94 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz entspricht.

Der Saldo aus den Erträgen von 20.745.003,56 € und den Aufwendungen von 19.858.239,21 € beträgt somit 886.764,35 €.

### Ergebnisplan

Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes 2019 mit dem IST-Ergebnis 2019:

Der fortgeschriebene Ansatz errechnet sich lt. Erläuterungen zu § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik aus den Ansätzen des Haushaltsjahres, den Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren:

### Erträge:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz und Nachtrag 2019	19.722.700,00		
Ermächtigungen aus 2018	0,00		
Abgang Ermächtigungen einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit	20.627,23		
fortgeschriebener Ansatz	19.743.327,23	20.745.003,56	+ 1.001.676,33

## Aufwendungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2019	20.682.200,00		
Ermächtigungen aus 2018	781.114,46		
Abgang Ermächtigungen einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit	32,54		
	20.627,23		
fortgeschriebener Ansatz	21.483.909,15	19.858.231,21	- 1.625.669,94

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
Erträge	19.743.327,23	20.745.003,56	+ 1.001.676,33
Aufwendungen	21.483.909,15	19.858.231,21	- 1.625.669,94
<b>Jahresergebnis 2019</b>	<b>- 1.740.581,92</b>	<b>+ 886.764,35</b>	<b>+ 2.627.346,27</b>

## Ertragslage

Die Verbesserung der Ertragslage der Stadt Heiligenhafen zeigt bei den einzelnen Ergebniskomponenten folgende Entwicklung:

### Ergebnisentwicklung 2014 bis 2019 in Mio. €

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Steuern u. ä. Abgaben	7,15	7,16	7,48	8,54	8,99	9,35
+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	4,31	4,29	4,15	4,91	5,10	4,65
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2,48	2,46	2,61	3,09	3,64	3,60
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,20	0,24	0,20	0,20	0,21	0,22
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,41	0,75	1,08	0,95	0,84	0,92
+ sonstige Erträge	1,26	0,72	0,70	1,69	0,62	1,87
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,04	0,00	0,20	0,00
<b>= Erträge</b>	<b>15,81</b>	<b>15,62</b>	<b>16,26</b>	<b>19,38</b>	<b>19,60</b>	<b>20,61</b>
Personalaufwendungen	2,25	2,18	2,43	2,61	2,73	2,84
+ Versorgungsaufwendungen	0,05	0,04	0,08	1,48	0,12	0,34
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4,49	4,30	5,11	5,37	6,77	6,69
+ bilanzielle Abschreibungen	2,15	2,16	2,48	2,45	2,66	2,67
+ Transferaufwendungen	3,92	3,49	3,50	3,89	4,13	4,28
+ sonstige Aufwendungen	2,22	1,82	2,35	2,43	2,48	2,67
<b>= Aufwendungen</b>	<b>15,08</b>	<b>13,99</b>	<b>15,95</b>	<b>18,23</b>	<b>18,89</b>	<b>19,49</b>
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,73</b>	<b>1,63</b>	<b>0,31</b>	<b>1,16</b>	<b>0,71</b>	<b>1,12</b>

Finanzerträge	0,10	0,11	0,12	0,13	0,19	0,14
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,42	0,39	0,37	0,37	0,37	0,37
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>- 0,32</b>	<b>- 0,28</b>	<b>- 0,25</b>	<b>- 0,24</b>	<b>- 0,18</b>	<b>- 0,23</b>
<b>= Ergebnis</b>	<b>0,41</b>	<b>1,35</b>	<b>0,05</b>	<b>0,92</b>	<b>0,53</b>	<b>0,89</b>
außerordentliche Erträge	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>0,45</b>	<b>1,35</b>	<b>0,05</b>	<b>0,92</b>	<b>0,53</b>	<b>0,89</b>

Der Netto-Abschreibungsaufwand betrug 2019 1,46 Mio. Euro.

Nachfolgend werden erhebliche Abweichungen der Planung zum IST- Ergebnis dargestellt:

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich Mehrerträge in Höhe von 128.579,79 € gegenüber der Planung ergeben. Die Mehrerträge sind insbesondere bei der Gewerbesteuer (135.848,06 €), des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (59.381,09 €) und der Vergnügungssteuer (9.266,39 €) zu verzeichnen. Mindererträge ergaben sich bei der Zweitwohnungssteuer (83.865,98 €) aufgrund der aktuellen Rechtsprechung.

Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergaben sich nicht.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen die Mehrerträge insgesamt 84.561,00 €. Ursächlich hierfür sind Mehrerträge im Bereich der Sondernutzungsgebühren (5.858,65 €), der Kurabgabe (47.784,60 €) und der Tourismusabgabe (48.001,09 €).

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich die Erträge um 169.918,76 € erhöht. Sie resultieren aus den Mehrerträgen im Bereich der Schulkostenbeiträge der Warder-Schule sowie der Kostenausgleiche für Kindergarten/Krippe/Arche Noah.

Im Bereich der sonstigen Erträge ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 660.655,90 €. Trotz negativer Veränderungen im Bereich der Zwangs- und Bußgelder (- 15.928,96 €), der Gebühren im Verwaltungszwangsverfahren (- 7.186,44 €), der Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (rd. - 52.600,00 €) und der Konzessionsabgaben (- 89.115,68 €) entstanden hier Mehrerträge. Diese ergeben sich ausschließlich aus den produktbezogenen Buchungen hinsichtlich der Auflösung bzw. Herabsetzung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese werden aufgrund der von der Versorgungsausgleichskasse (VAK) mitgeteilten tatsächlichen Zahlen des Jahres 2019 vorgenommen. Durch den Tod zweier noch im aktiven Beamtenverhältnis tätiger Beamter, waren auf Grundlage der tatsächlichen Zahlen, die bislang gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen aufzulösen. Hieraus resultieren Mehrerträge in Höhe von 930.826,02 €.

Im Haushaltsjahr 2019 betragen die Aufwendungen 19.858.231,24€ und weichen mit Minderaufwendungen in Höhe von 1.625.669,94 € vom fortgeschriebenen Planansatz ab.

Den Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen mit 1.650.008,12 € und den sonstigen Aufwendungen mit 370.496,70 € stehen Mehraufwendungen in Höhe von 24.084,46 € bei den Personalaufwendungen und 250.045,87 € an Versorgungsaufwendungen gegenüber. Ursächlich hierfür sind Mehraufwendungen im Rahmen der Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Beamte und Versorgungsempfänger in Höhe von 309.821,03 €.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen führten insbesondere die Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung in den im Fachbereich 4 (Hoch- und Tiefbau) bewirtschafteten Budgets zu Einsparungen in Höhe von rd. 1.016.000,00 €. Ursächlich hierfür ist zum einen die Problematik, dass aufgrund des Fachkräftemangels Arbeiten zum Teil erst gegen Ende des Jahres 2019 begonnen werden konnten (Brandschutz, Sanierung Rathausfassade). Im Gegenzug mussten daher Ermächtigungen in Höhe von 1.036.000,00 € für bereits beauftragte und begonnene Arbeiten gebildet und ins Jahr 2020 übertragen werden.

Minderaufwendungen in Höhe von 370.496,70 € sind bei den sonstigen Aufwendungen zu verzeichnen. Insbesondere handelt es sich hier um Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie Betriebskostenzuschüsse. Für die noch ausstehenden Abrechnungen wurden Ermächtigungen in Höhe von 370.000,00 € gebildet und ins Jahr 2020 übertragen.

### **Finanzplan**

Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes 2019 für Investitionen und Finanzierungen mit dem IST-Ergebnis 2019:

#### **Einzahlungen:**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag €</b>	<b>IST-Ergebnis €</b>	<b>Vergleich Ansatz/IST €</b>
HH-Ansatz 2019 für Investitions- und Finanzierungstätigkeit	6.199.800,00		
Ermächtigungen aus 2018	5.084.200,00		
Abgang Ermächtigungen	4.084.200,00		
Freigaben/Deckungsmittel	446,72		
fortgeschriebener Ansatz	7.200.246,72	5.266.124,14	1.934.412,58

**Auszahlungen:**

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2019 für Investitions- und Finanzierungstätigkeit	7.366.100,00		
Ermächtigungen aus 2018	5.313.934,61		
Abgang auf Ermächtigungen	59.525,54		
gebildete investive Ermächtigungen für noch zu zahlende Rechnungen aus 2018	412.393,74		
Freigaben/Deckungsmittel	446,72		
fortgeschriebener Ansatz	13.033.349,53	6.583.924,93	- 6.449.424,60

Einzahlungen	7.200.246,72	5.266.124,14	1.934.412,58
Auszahlungen	13.033.449,53	6.583.924,93	- 6.449.424,60
<b>Jahresergebnis 2019</b>	<b>- 5.833.202,81</b>	<b>- 1.317.800,79</b>	<b>- 4.515.012,02</b>

Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ergaben sich Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 21.400,00 € sowie aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von rd. 12.000,00 €.

Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 506.000,00 € ergaben sich bei den Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Ursächlich hierfür ist eine mögliche Investitionszuwendung des Landes in Höhe von 475.000,00 € für die Energetische Sanierung der Theodor-Storm-Schule.

Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 4.637.700,00 € musste im Jahr 2019 noch nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden.

Im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergaben sich Minderauszahlungen in Höhe von 6.430.437,37 €. Insbesondere die Auszahlungen für Baumaßnahmen blieben in Höhe von 5.993.860,87 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2019. Ursache hierfür sind die zum Teil noch nicht begonnenen bzw. noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen (u. a. Energetische Sanierung der Außenfassade TSS, Erneuerung von Regenwasserkanälen, Sanierung Straßenbeleuchtung, landschaftspflegerischer Begleitplan Hochwasserschutz Steinwarder, Erneuerung der Heizungsanlage und Umsetzung der Barrierefreiheit in der Theodor-Storm-Schule sowie Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen). Die zeitlichen Verzögerungen sind zum Teil auch dem Umstand geschuldet, dass Baumaßnahmen aufgrund der sehr guten Auftragslage im Baugewerbe erst wesentlich später als vorgesehen begonnen werden können. Beispielhaft genannt sei hier die Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes, die voraussichtlich erst ab Mai 2020 erfolgen wird. Ermächtigungen für Baumaßnahmen wurden in Höhe von 5.392.881,86 € gebildet.



Der Bestand an eigenen Finanzmitteln hat sich im Jahr 2019 leicht positiv entwickelt. Die Veränderungen betragen zum 31.12.2019 + 252.470,34 €. Kreditaufnahmen erfolgten im Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 4.146.432,00 €, größtenteils aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds und bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Die Kreditermächtigung für das Jahr 2018 wurde bis zum 31.12.2019 bis auf einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € in Anspruch genommen und im März 2020 vollständig ausgeschöpft. Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31.12.2019 auf 683.731,84 € (31.12.2018: 431.261,50 €).

## AKTIVA

Die Sachanlagen haben sich um 2.869.193,41 € gegenüber dem 31.12.2018 erhöht. Die Veränderung resultieren aus der Fertigstellung des II. Bauabschnittes der energetischen Sanierung der Theodor-Storm-Schule, dem Erwerb von Ackerland, der Umgestaltung der Schulhöfe in der Theodor-Storm-Schule sowie der Fertigstellung von Anlagen Oberflächenentwässerung.

Die Finanzanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 11.000,00 € vermindert. Ursächlich hierfür sind die Rückzahlungen auf ausgeliehene Beträge. Nähere Ausführungen hierzu sind dem Anhang zum Jahresabschluss 2019 zu entnehmen. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum 31.12.2019 auf 1.395.758,78 € (31.12.2018: 1.202.352,92 €). Ursächlich für die Erhöhung des Umlaufvermögens ist die Reduzierung der offenen Forderungen und ein Anstieg der liquiden Mittel von 431.261,50 € auf 683.731,84 €.

## PASSIVA

Das Eigenkapital ist von 19.971.426,03 € um 966.764,35 € auf 20.938.190,38 € gestiegen. Ursächlich hierfür sind neben dem Jahresüberschuss des Jahres 2019 in Höhe von 886.764,35 € die Zuführung eines Betrages in Höhe von 80.000,00 € an die Allgemeine Rücklage aufgrund der Zahlung eines Ablösebetrages für Stellplätze auf der Gemeinschaftsstellplatzanlage am Binnensee. Nähere Erläuterungen sind dem Anhang zum Jahresabschluss 2019 zu entnehmen.

### Eigenkapitalentwicklung

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
17.871.727,02 €	19.225.577,49 €	19.279.993,71 €	19.233.867,97 €	19.971.426,03 €	20.938.190,38 €

### Eigenkapitalquote:

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2019 20.938.190,38 €, die Bilanzsumme 74.182.965,43 €. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 28,23 %.

Zum Vergleich: 2010 = 29,52 %, 2011 = 25,49 %, 2012 = 26,42 %, 2013 = 26,56 %, 2014 = 28,22 %, 2015 = 29,12 %, 2016 = 28,16 %, 2017 = 26,48 %, 2018 = 27,92 %

Interpretation: Je höher die Eigenkapitalquote einer Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.

### Eigenkapitalveränderungsrate

Jahr	Eigenkapital per 31.12.	Eigenkapital Eröffnungsbilanz	Prozentsatz
2014	17.871.727,02 €	13.140.766,38 €	136,00
2015	19.225.577,40 €	13.140.766,38 €	146,30
2016	19.279.993,71 €	13.140.766,38 €	146,72
2017	19.233.867,97 €	13.140.766,38 €	146,37
2018	19.971.426,03 €	13.140.766,38 €	151,98
2019	20.938.190,38 €	13.140.766,38 €	159,34

Die Eigenkapitalveränderungsrate zeigt an, wie sich das Eigenkapital im Zeitablauf seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz verändert hat. Sie gibt Hinweise auf die Erreichung des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit. Hiernach ist mindestens der Erhalt des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals unabdingbar.

Die Sonderposten haben sich um rd. 698.000,00 € vermindert und betragen zum 31.12.2019 25.328.798,77 €. Die Verminderung resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung aller Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge für investive Maßnahmen.

Die Rückstellungen sind um 637.449,73 € auf 5.584.194,13 € gesunken. Die Veränderungen resultieren aus den Entnahmen aus der Pensions- und Beihilferückstellung zum 31.12.2019 aufgrund von zwei Sterbefällen.

Bei den Verbindlichkeiten ist im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung in Höhe von 3.007.517,48 € zu verzeichnen. Sie beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 auf insgesamt 22.121.102,79 €. Ursächlich hierfür sind die im Jahr 2019 erfolgten Kreditaufnahmen, gemindert um die planmäßige Tilgung. Der Bilanzwert der passiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von 210.679,36 € bildet die am 31.12.2019 vorliegenden Einzahlungen für das Haushaltsjahr 2020 ab.

### Weitere Finanzkennzahlen:

#### Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

Jahr	Fremdkapital	Bilanzsumme	Prozentsatz
2014	18.862.947,87 €	63.336.251,60 €	29,78
2015	19.793.894,16 €	66.032.870,07 €	29,98
2016	23.046.360,35 €	68.465.241,07 €	33,66
2017	26.311.522,99 €	72.640.817,44 €	36,22
2018	25.535.107,42 €	71.533.371,04 €	35,70
2019	27.915.976,28 €	74.182.965,43 €	37,63

Allgemein gilt, dass es umso besser ist je geringer die Fremdkapitalquote einer Gebietskörperschaft ist. Dies hat u. a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind.

#### Pensionsrückstellungsquote

Jahr	Pensionsrückstellungen	Gesamtkapital	Prozentsatz
2014	4.907.450,94 €	63.336.251,60 €	7,75
2015	4.883.013,58 €	66.032.870,07 €	7,39
2016	4.858.552,25 €	68.465.241,07 €	7,10
2017	5.749.751,00 €	72.640.817,44 €	7,92
2018	5.918.048,00 €	71.533.371,04 €	8,16
2019	5.328.938,00 €	74.182.965,43 €	7,18

Die Pensionsrückstellungsquote zeigt an, wieviel Prozent des gesamten Kapitals in zukünftigen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Pensionsberechtigten der Gebietskörperschaft gebunden ist.

#### Verschuldungsgrad

Jahr	Fremdkapital	Eigenkapital	Prozentsatz
2014	18.862.947,87 €	17.871.727,02 €	105,55
2015	19.793.894,16 €	19.225.577,40 €	102,96
2016	23.046.360,35 €	19.279.993,71 €	119,54
2017	26.311.522,99 €	19.233.867,97 €	136,80
2018	25.535.107,42 €	19.971.426,03 €	127,86
2019	27.915.976,28 €	20.938.190,38 €	133,33

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist.

#### Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, im Verhältnis auf die gesamten Erträge einer Gebietskörperschaft.

Jahr	Erträge aus Steuern*	Gesamterträge	prozentualer Anteil
2014	6.756.522,44 €	15.952.049,76 €	42,36
2015	6.774.225,41 €	15.734.492,07 €	43,05
2016	7.133.709,62 €	16.376.663,73 €	43,56
2017	8.008.256,93 €	19.750.140,68 €	40,55
2018	8.444.146,85 €	19.791.426,82 €	42,67
2019	8.820.852,79 €	20.745.003,56 €	40,70

\*gemindert um die Gewerbesteuerumlage

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen.

### Investitionsquote

Jahr	Investitions- auszahlungen	Gesamtauszahlungen	Prozentsatz
2014	1.834.914,60 €	16.425.442,82 €	11,17
2015	3.508.764,86 €	16.835.700,77 €	20,84
2016	4.750.749,36 €	19.720.738,87 €	24,09
2017	4.176.424,25 €	20.265.333,36 €	20,61
2018	3.300.878,49 €	21.120.419,22 €	15,63
2019	5.408.042,29 €	23.648.211,23 €	22,87

Die Investitionsquote beschreibt die prozentuale Höhe der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen. Sie ist eine Kennzahl, die gewissermaßen den Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt. Ist die Investitionsquote langfristig hoch, so lässt dies den Schluss zu, dass ständig in neue Vermögensgegenstände investiert wird.

### Infrastrukturquote

Jahr	Infrastruktur- vermögen	Gesamtvermögen	prozentualer Anteil
2014	38.076.460,31 €	66.336.251,40 €	57,40
2015	37.295.931,02 €	66.032.870,07 €	56,48
2016	37.777.263,01 €	68.465.241,07 €	55,18
2017	36.350.237,65 €	72.640.817,44 €	50,04
2018	36.903.136,01 €	71.533.371,04 €	51,59
2019	36.697.632,17 €	74.182.965,43 €	49,47

Die Infrastrukturquote zeigt, wieviel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Diese Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen) die aus der Infrastruktur resultieren können.

### Abschreibungsquote

Jahr	Gesamtbetrag der Abschreibungen	Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen	prozentualer Anteil
2014	2.151.938,83 €	15.081.239,95 €	14,27
2015	2.163.929,51 €	13.994.727,18 €	15,46
2016	2.484.261,44 €	15.950.531,71 €	15,57
2017	2.442.454,65 €	18.225.180,67 €	13,40
2018	2.663.447,80 €	18.890.847,52 €	14,10
2019	2.671.721,75 €	19.492.063,37 €	13,71

Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Es handelt sich hier um weitestgehend fixe Aufwendungen, die die Kommune kaum beeinflussen kann. Eine Abschreibungsquote von z. B. 20 % gibt einen Hinweis darauf, dass mindestens 20 % der ordentlichen Aufwendungen der Gebietskörperschaft so gut wie gar nicht beeinflussbar sind. Weiterhin bedeutet eine geringe Abschreibungsquote, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde.

## Reinvestitionsquote

Jahr	Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen	gesamt Abschreibungen auf Anlagevermögen	prozentualer Anteil
2014	1.339.085,44 €	2.151.938,83 €	62,23
2015	3.845.264,87 €	2.163.929,51 €	177,70
2016	4.644.041,66 €	2.484.261,44 €	186,94
2017	3.502.009,64 €	2.442.454,65 €	143,38
2018	3.470.979,05 €	2.663.447,80 €	130,32
2019	5.475.046,25 €	2.671.721,75 €	204,93

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt sie bei 100 % und mehr, sind sämtliche Investitionen ins Anlagevermögen durch planmäßige Abschreibungen erwirtschaftet worden bzw. das Anlagevermögen hat sich durch Neuinvestitionen erhöht.

## 2. Voraussichtliche Entwicklung

Nach dem Ergebnis der Haushaltsplanung für 2019 und 2020 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 ist in den Jahren 2019 bis 2022 von negativen Jahresergebnissen auszugehen. Erst im Jahr 2023 ist wieder positives Jahresergebnis im Ergebnisplan zu erwarten. Insbesondere die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 werden das im Ursprungshaushalt geplante Jahresergebnis noch deutlich verschlechtern.

Für die laufenden und für die in der Planung befindlichen neuen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen werden dennoch Darlehen aufgenommen werden müssen, die durch den Kapitaldienst sowohl den Ergebnishaushalt als auch den Finanzhaushalt belasten.

Für die Wahrnehmung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gibt es in den Kommunalhaushalten so gut wie keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr, ohne die Verschuldung weiter zu Lasten künftiger Generationen in die Höhe zu treiben.

Ausgabebelastungen entstehen der Stadt Heiligenhafen u. a. bei der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen, der Finanzierung der Förderung von Kindertageseinrichtungen, der Finanzierung des Ganztags schulbetriebs oder der Schulsozialarbeit und z. B. bei der Finanzierung der Kosten der energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden, der Oberflächenentwässerung, der Umsetzung der Barrierefreiheit und des Brandschutzes in den öffentlichen Gebäuden, der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und technischem Gerät im Rahmen des Brandschutzes und der Sanierung von Gemeindestraßen.

Zu einer deutlichen Verbesserung der Ertragssituation können die zum 01.01.2020 beschlossenen Erhöhungen der Realsteuerhebesätze von 350 auf 380 v. H. beitragen. Weitere Erhöhungen der Steuern/Gebühren sind jedoch aus politischen Gründen nur bedingt umsetzbar. Das Hauptaugenmerk bezüglich der Haushaltskonsolidierung liegt folglich bei den städtischen Aufwendungen.

Die Stadt muss daher ihre bereits eingeleiteten Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan mit Nachdruck fortsetzen.

Zu einem großen Teil hat auch die hoheitliche Steuergesetzgebung zur Folge, dass die Kommunen strukturell unterfinanziert sind. Die Kommunen in Schleswig-Holstein erhalten aufgrund des jährlichen Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich nach wie vor zu geringe Zuweisungen.

Der Tourismus gehört zu den Wirtschaftsfaktoren mit Wachstumspotential, sichert Beschäftigung und Einkommen der Bevölkerung und sorgt daher mittelbar und unmittelbar für ein höheres Steueraufkommen.

Aus diesen Gründen hat die Stadt Heiligenhafen im Bereich des Tourismus eine Qualitätsoffensive zur Verbesserung des Angebotes im Übernachtungsbereich eingeleitet.

Bestandteile dieser Qualitätsoffensive sind:

- Verbesserung des Veranstaltungsangebotes einschl. einer stärkeren Zielgruppenausrichtung
- permanente Steigerung der Zahl der klassifizierten Unterkünfte
- Verbesserung und Verbreiterung des gastronomischen Angebotes einschl. einer stärkeren Ausrichtung/Verbindung auf regionale Produkte
- Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit im Tourismus durch die Gründung einer lokalen Tourismusorganisation (LTO) mit der Stadt Oldenburg und den Gemeinden Gremersdorf, Heringsdorf, Neukirchen, Wangels und Großenbrode.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Heiligenhafen gemeinsam mit der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG in folgende öffentliche touristische Infrastrukturprojekte investiert:

Ferienparkpromenade (2002) netto	3,0 Mio. Euro
Steinwarder-Strandpromenade (2003) netto	3,0 Mio. Euro
Aktiv-Hus Wellness & Gesundheit (2006) netto	10,5 Mio. Euro
Hafenpromenaden (2007/2008) netto	4,5 Mio. Euro
Binnensee-Südpromenade (2011) netto	4,3 Mio. Euro
Seebrücke mit Seebrückenpromenade (2012) netto	5,3 Mio. Euro
Neubau Elefantenbrücke (2015) netto	0,8 Mio. Euro
Testbuhnen und Sandaufspülungen (2016) netto	1,2 Mio. Euro
Touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers (2017) netto	3,2 Mio. Euro
Reisemobilstellplatz (2017) netto	1,2 Mio. Euro
Museumshafen im Fischereihafen	<u>1,0 Mio. Euro</u>
<b>zusammen rund netto</b>	<b>38,0 Mio. Euro</b>

Mit Ausnahme des Neubaus Elefantenbrücke, des Testbühnenfeldes und des Reisemobilstellplatzes wurden alle Investitionen durch die Landesregierung Schleswig-Holstein aus verschiedenen Programmen mit Förderquoten zwischen 50 und 75 % gefördert.

Durch die Umsetzung vorgenannter Infrastrukturprojekte sowie die Weiterentwicklung des Masterplans mit den mittlerweile fertig gestellten Projektbausteinen 4 Sterne-Hotel, 3 Sterne-Hotel, Hafenhofel, Dünenpark und weiteren Ferienhäusern wird sich die Finanzsituation der Stadt Heiligenhafen weiterhin positiv entwickeln.

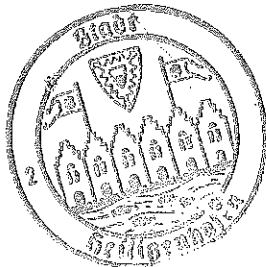
Das erhöhte Angebot von Fremdenbetten aufgrund der bereits durchgeführten und geplanten Hotelneubauten und der Ferienhäuser hat wesentliche Mehreinnahmen bei der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe ausgelöst. Durch die städtebaulichen Planungen werden die Grundstücke im Innenstadtbereich und auf dem Steinwarder deutlich im Wert gesteigert und sollten daher zu erheblichen Mehreinnahmen bei den Grundsteuern führen. Im innerstädtischen Bereich wurde durch die Umsetzung weiterer Projekte (Fischerdorf, Mehrgenerationenhaus) ebenfalls zusätzlicher Wohnraum geschaffen. Weiterer Wohnraum entsteht derzeit im Bereich der Carl-Maria-von-Weber-Straße, der Friedrich-Ebert-Straße sowie des Lütjenburger Weges durch Mehrfamilienhausbebauung.


Die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird sich positiv auf den Gemeindeanteil der Einkommensteuer auswirken.

Der sich in den letzten Jahren abzeichnende positive Trend hat sich auch im Jahr 2019 weiter fortgesetzt.

Heiligenhafen, den 4. Mai 2020

Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister



  
(Kuno Brandt)

# **Vollständigkeitserklärung**

## **für die Stadt Heiligenhafen zum**

## **Jahresabschluss des Jahres 2019**

### **Aufklärungen und Nachweise**

Dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss sind gemäß § 95 n Abs. 5 GO die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.

Folgende Personen sind angewiesen worden, den jeweiligen Ausschussmitgliedern alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Frau Dost: Gesamtrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung, Lagebericht, Anhang, Schlussbilanz, Anlagenbuchhaltung,

Frau Ossenbrüggen/Frau Keibel: Buchungsunterlagen, Tagesabschlüsse,

### **Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung**

Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sind zur Verfügung gestellt worden. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu liegenden Nachweise (begründende Unterlagen).

Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt.

Alle im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Heiligenhafen stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst.

Die nach § 36 GemHVO-Doppik erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und können auf Verlangen vorgelegt werden.

### **Jahresabschluss und Anhang**

Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht bekannt.

Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.



Rückgabeverpflichtungen für im Jahresabschluss ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.

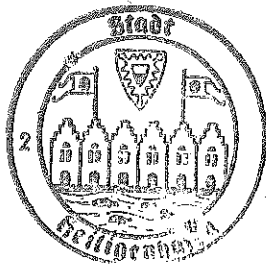
Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Heiligenhafen von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstands, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), sind bei der Erstellung des Jahresabschlusses vollständig berücksichtigt worden. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanziellen Verpflichtungen sind berücksichtigt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind -soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen- im Anhang berücksichtigt.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, bestanden nicht.

Heiligenhafen, den 16. April 2020

Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kuno Brandt".

(Kuno Brandt)